

FREIBERUFLER-TICKER vom 6. März 2026

1. Fachkräftelücke bei Freien Berufen bleibt hoch und kostet 14,3 Milliarden Wertschöpfung

Trotz eines leichten Rückgangs bleibt der Fachkräftemangel in den Freien Berufen eine zentrale Herausforderung. Laut einer [Sonderauswertung](#) der BFB-Konjunkturumfrage Winter 2025 fehlen derzeit rund 187.000 Arbeitskräfte. BFB-Präsident Dr. Stephan Hofmeister: „Durch rund 187.000 unbesetzte Stellen entstehen den Freien Berufen aufs Jahr gerechnet Umsatzverluste von etwa 14,3 Milliarden Euro.“ Der Rückgang der Fachkräftelücke hat mehrere Ursachen: Offene Stellen konnten teilweise besetzt werden und auch deshalb, weil die Freien Berufe ihren Personalbedarf nach unten anpassen, wenn dieser dauerhaft nicht gedeckt werden kann. Der Bedarf verschwinde damit zwar aus der Statistik, bleibe aber real. Hierüber berichteten die Medien der „Neue Berliner Redaktionsgesellschaft“ wie die Mitteldeutsche Zeitung oder die Dresdner Neuesten Nachrichten im Verlauf dieser Woche.

2. Ranglisten der Ausbildungsberufe: Ausbildung bei Freien Berufen bei Frauen top

Das Bundesinstitut für Berufsbildung [veröffentlichte](#) am 3. März 2026 die Liste der neu abgeschlossenen Ausbildungsberufe zum 30. September 2025. In der Rangliste sind rund 300 duale Ausbildungsberufe enthalten. Bei den [Frauen](#) führt 2025 die „Medizinische Fachangestellte“ die Rangliste mit 16.680 neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen an. Im Vorjahr hatte der Beruf auf Rang drei gelegen. Auf Rang zwei folgt wie im Vorjahr die „Zahnmedizinische Fachangestellte“ mit 16.206 Verträgen. Die „Kaufrau für Büromanagement“ ist um zwei Plätze auf Rang drei gesunken. In diesem Beruf wurden 15.501 Verträge neu abgeschlossen. Zudem sind in den Top 50 der beliebtesten Ausbildungsberufe bei Frauen auf Platz zehn der Beruf „Steuerfachangestellte“, auf Platz 14 die „Tiermedizinische Fachangestellte“, auf Platz 21 der Beruf „Rechtsanwaltsfachangestellte“, auf Platz 38 die „Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte“ und auf Platz 42 die „Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte“. Bei den [Männern](#) führt der „Kraftfahrzeugmechatroniker“ vor dem „Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik“ und dem „Elektroniker“. Der „Steuerfachangestellte“ folgte auf Platz 33. Auf der [Gesamtliste](#) für Frauen und Männer sind die Berufe „Medizinische/r Fachangestellte/r“ und „Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r“ auf Platz vier und fünf, der Beruf „Steuerfachangestellte/r“ auf Platz 22 und der Beruf „Tiermedizinische/r Fachangestellter/-e“ auf Platz 39. Zum Hintergrund: Der Frauenanteil unter den Auszubildenden bei den Freien Berufen liegt laut Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2025 bei knapp 89,6 Prozent.

3. Kreativwirtschaft warnt vor Kürzung der Auslandsmesseförderung

Verbände der deutschen Kreativwirtschaft wenden sich mit einem gemeinsamen Schreiben an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Anlass sind die geplante Kürzung des Etats für das Auslandsmesseprogramm (AMP) im Bundeshaushalt 2027 sowie die bereits gestrichene Reisekostenerstattung für Auskunftspersonen auf Gemeinschaftsständen. Die Verbände sehen darin ein falsches Signal für exportorientierte Unternehmen in einer ohnehin schwierigen wirtschaftlichen Lage. Das AMP sei ein zentrales Instrument für die internationale Präsenz insbesondere kleiner und mittelständischer Unternehmen der Kreativwirtschaft. Eine Kürzung stehe zudem im Widerspruch zu den Zielen des Koalitionsvertrags. Konkret fordern die Verbände, den AMP-Etat nicht zu kürzen, sondern angesichts gestiegener Messekosten zu erhöhen, die vollständige Reisekostenerstattung für Auskunftspersonen wieder einzuführen und die Außenwirtschaftsförderung – besonders für Dienstleistungen und die Kreativwirtschaft – insgesamt zu stärken. Unterzeichnet ist der Brief vom BFB sowie vom Börsenverein des Deutschen Buchhandels, der Bundesarchitektenkammer, dem Bundesverband Deutscher Galerien und

Kunsthändler, dem Verband Deutscher Musikverlage, game – Verband der deutschen Games-Branche und SOMM – Society Of Music Merchants.

4. „Qualifizierungsoffensive Berufliche Bildung“ gestartet

Wie das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend Ende vergangener Woche [mitteilte](#), wurde die „Qualifizierungsoffensive Berufliche Bildung“ gestartet, um dem Fachkräftemangel in Deutschland entgegenzuwirken und die berufliche Bildung zu stärken. Die Initiative umfasst verschiedene Maßnahmen, die Aus-, Fort- und Weiterbildung entlang der gesamten Bildungskette verbessern sollen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf einer besseren Berufsorientierung, damit junge Menschen leichter von der Schule in eine Ausbildung wechseln können. Außerdem sollen neue Karrierewege in der beruflichen Bildung geschaffen und Menschen ohne Berufsabschluss durch Teilqualifikationen stärker unterstützt werden. Ziel der Offensive ist es, lebenslanges Lernen zu fördern, die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands zu sichern und Fachkräfte besser auf die Anforderungen einer sich wandelnden Arbeitswelt vorzubereiten.

5. Statusfeststellung bei der Rentenversicherung

Die Bundesregierung arbeitet derzeit an einem Referentenentwurf zur Reform des Statusfeststellungsverfahrens für Selbstständige bei der Deutschen Rentenversicherung. Da es sich um ein laufendes Verfahren handle, könne sie aktuell keine Details zu den Inhalten weitergeben, schreibt die Bundesregierung in ihrer Antwort ([21/4263](#)) auf eine Kleine Anfrage, über die der Deutsche Bundestag am 3. März 2026 berichtete. Aus der Antwort geht auch hervor, dass sich die durchschnittlichen Laufzeiten für ein optionales Statusfeststellungsverfahren von 80 Tagen 2021 auf 56 Tage im vergangenen Jahr reduziert haben. Ziel der vorgesehenen Reform des Statusfeststellungsverfahrens sei es, die Bestimmung des sozialversicherungsrechtlichen Erwerbsstatus zu erleichtern. Dies könne auch zu einer weiteren Beschleunigung des Statusfeststellungsverfahrens beitragen, erläutert die Regierung. Der BFB hat, auch in enger Zusammenarbeit mit dem Verband der Gründer und Selbstständigen VGSD, in der Vergangenheit wiederholt auf eine zügige und praxisgerechte Umsetzung der im Koalitionsvertrag enthaltenen Vorhaben zur schnellen, rechtssicheren und transparenten Reform des Statusfeststellungsverfahrens hingewiesen, zuletzt im Austausch mit dem Bundeskanzleramt im Dezember 2025. Das Thema betrifft die Freien Berufe vor allem deswegen, weil rund 1,49 Millionen Menschen in den Freien Berufen selbstständig sind, und davon wiederum – geschätzt 20 Prozent – als Solo-Selbstständige. Der BFB wird sich auch hinsichtlich des wohl im Juni 2026 zu erwartenden Referentenentwurfs positionieren, auch im Verbund mit weiteren Wirtschaftsverbänden. Geplant ist hierzu auch ein Austausch im Rahmen des BFB-Arbeitskreises Berufsrecht, voraussichtlich noch in diesem Monat. Im Kontext des Schutzes von Selbstständigkeit ist auch der aktuelle Änderungsantrag der Fraktionen CDU/CSU und SPD zum Entwurf eines Dreizehnten Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze (BT.-Drs. 21/3541) zu betrachten, der vorsieht, dass die Übergangsregelung für Lehrtätigkeiten bis 31. Dezember 2027, das heißt um ein Jahr, verlängert wird. Nach Auslaufen der Sonderregelung zum 31. Dezember 2027 soll allerdings auch für Lehrkräfte wieder das für alle Berufsgruppen dann geltende allgemeine Recht über die Bestimmung des Erwerbsstatus und die Sozialversicherungspflicht gelten. Hier bedarf es ganz klar weiterer Vorschläge, die Rechtssicherheit für die im Koalitionsvertrag vereinbarte Reform mit langfristig tragfähigen Lösungen für alle Berufsgruppen schaffen.

6. Wettbewerb zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestartet

Karin Prien MdB (CDU), Bundesministerin für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend, [startete](#) am 4. März 2026 einen bundesweiten Wettbewerb mit dem Titel „Kleine Lösungen – große Wirkung“, der sich an kleine und mittlere Unternehmen richtet. Ziel ist es, Betriebe auszuzeichnen, die kreative Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf entwickelt haben. Teilnehmen können Unternehmen mit bis zu 250 Beschäftigten, die beispielsweise flexible Arbeitszeiten, Unterstützungsangebote für Eltern oder Betreuungslösungen umgesetzt haben. Mit dem Wettbewerb sollen erfolgreiche und praxisnahe Ideen sichtbar gemacht und andere Unternehmen zu familienfreundlichen Maßnahmen motiviert werden. [Bewerbungen](#) sind bis zum 24. April 2026 möglich und die Preisverleihung findet im September 2026 beim Unternehmenstag des Programms „Erfolgsfaktor Familie“ in Berlin statt.

7. Beschäftigung der Frauen auf Rekordhoch bei gleichzeitig hoher Teilzeitquote

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen erreichte von 2024 auf 2025 wieder einen neuen Höchststand. Das geht aus einer [Mitteilung](#) der Bundesagentur für Arbeit (BA) vom 3. März 2026 hervor, die ebenso wie nachfolgende Meldungen im Vorfeld des Internationalen Weltfrauentags am 8. März veröffentlicht wurden. Dann waren zum Stichtag 30. Juni 2025 16,2 Millionen Frauen sozialversicherungspflichtig beschäftigt, knapp 50.000 mehr als noch 2024. Der Anteil der Frauen an der gesamten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung stieg auf 46,5 Prozent. Das Beschäftigungsplus der Frauen entfällt ausschließlich auf Teilzeitbeschäftigung, die im Vorjahresvergleich um rund 110.000 stieg. Im gleichen Zeitraum sank die Zahl der vollzeitbeschäftigten Frauen um 60.000. Dazu Daniel Terzenbach, Vorstand Regionen der BA: „Das Plus bei der Beschäftigung im letzten Jahr geht neben der Zuwanderung maßgeblich auf Frauen zurück. Gleichzeitig bleibt die Teilzeitquote auf einem sehr hohen Niveau. Das zeigt, dass wir Rahmenbedingungen weiter verbessern müssen: durch verlässliche Kinderbetreuung, flexible Arbeitszeitmodelle, eine partnerschaftliche Aufteilung von Beruf und Familie und bessere Aufstiegschancen, damit Frauen ihre Arbeitszeit selbstbestimmt und gleichberechtigt ausweiten können.“

8. Überblick über die Geschlechterlücke bei der Erwerbstätigkeit in der EU

Ein Blick auf den Arbeitsmarkt der Europäischen Union (EU) [zeigt](#): Während die Erwerbstätigenquote der Männer 2024 bei 80,8 Prozent lag, betrug sie bei Frauen 70,8 Prozent. Daraus ergibt sich eine Geschlechterlücke bei der Erwerbstätigkeit von zehn Prozentpunkten. Diese wird als Differenz zwischen den Erwerbstätigenquoten von Männern und Frauen im Alter von 20 bis 64 Jahren definiert. Das teilte das statistische Amt der EU am 3. März 2026 mit. Bei der Teilzeitbeschäftigung ist der Anteil der Frauen deutlich höher: 27,8 Prozent der erwerbstätigen Frauen arbeiteten in Teilzeit, gegenüber 7,7 Prozent der Männer. Ein ähnliches Bild zeigt sich bei befristeten Arbeitsverträgen (11,3 gegenüber 8,9 Prozent) sowie bei Unterbeschäftigung (3,6 gegenüber 1,6 Prozent), wo der Anteil der Frauen jeweils höher ist als der der Männer. Die größte Geschlechterlücke bei der Erwerbstätigkeit wurde in Italien mit 19,4 Prozentpunkten verzeichnet, gefolgt von Griechenland (18,8 Prozentpunkte) und Rumänien (18,1 Prozentpunkte). Am geringsten war der Unterschied dagegen in Finnland mit 0,7 Prozentpunkten. Relativ klein fiel die Lücke auch in Litauen (1,4 Prozentpunkte) und Estland (1,7 Prozentpunkte) aus. Der Wert für Deutschland beträgt 7,1 Prozentpunkte.

9. Viele Frauen sehen nach der Kinderphase kaum finanzielle Anreize für mehr Arbeit

Viele Frauen reduzieren während der Kinderphase ihre Erwerbsarbeitszeit, um die Sorgearbeit zu Hause zu übernehmen. Doch auch danach verharren viele Frauen in Teilzeit, oft auch im Minijob.

Eine am 5. März 2026 [veröffentlichte](#) und vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung durchgeführte Umfrage für die Bertelsmann Stiftung zeigt: 50 Prozent der teilzeitbeschäftigten, verheirateten Frauen zwischen 45 und 66 Jahren geben an, eine Aufstockung lohne sich für sie finanziell nicht. Unter den Nichterwerbstätigen in dieser Gruppe sind es immerhin noch knapp 35 Prozent, für die sich eine Erwerbstätigkeit nicht lohnt. Die Autorinnen und Autoren berechneten zudem die Effekte einer Reform des Ehegattensplittings für Frauen ab 45 Jahren und nahmen dabei an, dass sie sich nach der Kinderphase befinden: Die Erwerbsquote würde um knapp 1,5 Prozentpunkte wachsen, der Umfang der Arbeitsstunden um drei Prozent steigen. Zusammen ergibt das eine Zunahme des Arbeitsvolumens von knapp fünf Prozent. Unterm Strich entspräche das 175.000 zusätzlichen Vollzeitstellen.

10. In knapp zehn Prozent der Haushalte ist die Frau Haupteinkommensbezieherin

Nach [Angaben](#) des Statistischen Bundesamtes vom 3. März 2026 ist in Deutschland nur in etwa jedem zehnten Paarhaushalt die Frau die Haupteinkommensbezieherin. 2025 hatte in knapp zehn Prozent der Haushalte die Frau ein höheres Nettoeinkommen als ihr Partner, während in knapp 60 Prozent der Haushalte der Mann mehr verdiente. In knapp 35 Prozent der Paarhaushalte lagen die Einkommen von Frau und Mann ungefähr gleich hoch. Besonders deutlich sind die Unterschiede in Familien mit Kindern: Dort ist die Frau nur in knapp acht Prozent der Fälle Hauptverdienerin, während in knapp 65 Prozent der Haushalte der Mann mehr verdient. Ein Grund dafür ist unter anderem, dass Mütter deutlich häufiger in Teilzeit arbeiten, während Väter seltener ihre Arbeitszeit reduzieren.

11. IAB-Arbeitszeitrechnung für 2025

Die Teilzeitquote stieg im Vergleich zu 2024 um 0,4 Prozentpunkte und steht mit 39,9 Prozent im Vergleich der Jahreswerte auf einem Höchststand. Die Teilzeitbeschäftigung an sich hat dennoch keinen negativen Einfluss auf die Arbeitszeit. Denn Teilzeitbeschäftigte arbeiteten mit rund 18,7 Stunden durchschnittlicher Wochenarbeitszeit 0,2 Stunden länger als noch 2024. Dies ergibt sich aus der am 3. März 2026 [veröffentlichten](#) Arbeitszeitrechnung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Das Arbeitsvolumen sank 2025 leicht um 0,2 Prozent auf 61,26 Milliarden Stunden. Die Zahl der Erwerbstätigen blieb mit 45,98 Millionen nahezu unverändert (minus 5.000 beziehungsweise 0,01 Prozent). Die Zahl der Nebenjobber stieg auf 4,68 Millionen (plus 85.000), 11,1 Prozent der Beschäftigten hatten demnach einen Nebenjob. Pro Nebenjob wurden durchschnittlich 287 Stunden gearbeitet (plus 1,5). Die durchschnittliche Arbeitszeit abhängig Beschäftigter lag bei 1.298 Stunden pro Kopf. Überstunden gingen im Schnitt zurück auf 11,6 bezahlte und 15,6 unbezahlte Stunden. Kurzarbeit stieg leicht auf 303.000 Personen (plus 5.000), laut IAB vor allem wegen der Krise in der Industrie. Der Arbeitsausfall je Beschäftigter, Beschäftigtem erhöhte sich geringfügig von 2,9 auf 3,1 Stunden.

12. Mehr Arbeitsmarktzulassungen

2025 erteilte die Bundesagentur für Arbeit (BA) laut [Mitteilung](#) vom 2. März 2026 insgesamt 521.000 Arbeitsmarktzulassungen. Das sind gut 17 Prozent mehr als im Vorjahr. Mehr als drei von vier Zustimmungen entfielen auf angestrebte Beschäftigungsaufnahmen im Rahmen der Fachkräfteeinwanderung. Nicht ganz 24 Prozent der Arbeitsmarktzulassungen gingen an potenzielle Beschäftigte mit einem Fluchtkontext. Das sind laut BA in der Regel Asylbewerberinnen und Asylbewerber oder Geduldete. 2025 musste die BA etwa 134.000 Anträge ablehnen, weil beispielsweise die gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitsbedingungen nicht erfüllt wurden. Auch das erschöpfte Kontingent bei der sogenannten Westbalkanregelung führte dazu, dass eine große Zahl an Arbeitsmarktzulassungen nicht erteilt werden konnte. Die größte Berufsgruppe stellen mit 78.000 die Arbeitsmarktzulassungen für Pflegekräfte. Gut 70.000

Zustimmungen entfallen auf Berufe in der Logistik, etwa in der Zustellung oder im Lager. Fast 45.000 sind im weiteren Sinne Köche und Köchinnen, gut 38.000 Servicekräfte in der Gastronomie.

13. Modernisierung des Designrechts

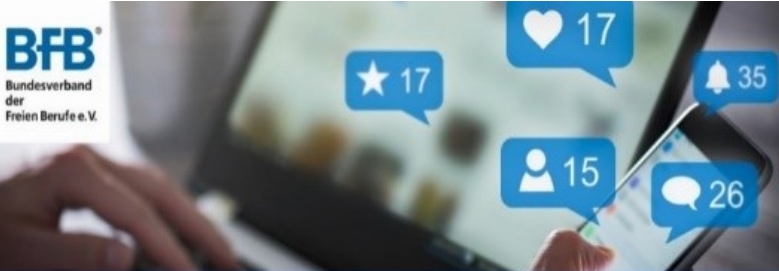
Die Bundesregierung beschloss bei ihrer Kabinettsitzung am 4. März 2026 einen [Gesetzesentwurf](#) zur Modernisierung des Designrechts. Damit soll der Designschutz an die Reform der Europäischen Union und an digitale Entwicklungen wie animierte Logos, digitale Oberflächen und 3D-Modelle angepasst werden. Künftig sollen auch digitale Produkte und virtuelle Gestaltungen ausdrücklich als Design geschützt werden können. Zudem sollen Anmeldeverfahren vereinfacht und schneller werden. Ein neues Eintragungssymbol © soll künftig anzeigen, dass ein Design geschützt ist.

14. Datenschutz in der deutschen Wirtschaft

Eine [aktuelle](#) Studie des Digitalverbands Bitkom zeigt, dass Unternehmen den Datenschutz weiterhin als sehr aufwändig und komplex empfinden. Viele Firmen sehen demnach Datenschutz als Daueraufgabe und haben Schwierigkeiten mit unklaren Vorgaben der DSGVO. Besonders Dokumentationspflichten gelten als größte Belastung im Betriebsalltag. Eine Mehrheit der Unternehmen fordert daher Reformen und verständlichere Regeln, um Bürokratie abzubauen. Auch der internationale Datentransfer bleibt für viele essenziell, insbesondere wegen Cloud-Diensten. Die Studie betont zudem, dass Probleme häufig nicht aus der Benennung, sondern aus der zu späten Einbindung von Datenschutzbeauftragten resultieren. Insgesamt zeigt die Befragung, dass Unternehmen klare, praxistaugliche und rechtssichere Datenschutzvorgaben erwarten.

15. Nutzung von sozialen Medien

Laut einer [Pressemitteilung](#) des Statistischen Bundesamtes vom 2. März 2026 nahm die Nutzung sozialer Medien in Deutschland in den letzten fünf Jahren deutlich zu. 2025 nutzten knapp 60 Prozent der Menschen im Alter von 16 bis 74 Jahren soziale Medien für private Zwecke, während es 2021 noch 47 Prozent waren. Besonders häufig nutzen junge Menschen soziale Medien: Bei den 16- bis 24-Jährigen lag der Anteil bei 85 Prozent. Dabei sinkt mit zunehmendem Alter die Nutzung, dennoch ist sie auch bei älteren Menschen deutlich gestiegen, beispielsweise von 15 auf 25 Prozent bei den 65- bis 74-Jährigen. Im Vergleich zu anderen EU-Ländern liegt Deutschland trotz des Anstiegs weiterhin bei der Social-Media-Nutzung unter dem EU-Durchschnitt.



BFB
Bundesverband
der
Freien Berufe e.V.

★ 17
❤️ 17
🔔 35
👤 15
💬 26

Folgen Sie uns auf LinkedIn!

@Bundesverband der Freien Berufe

